

Universität Ulm | Medizinische Fakultät | D-89069 Ulm

An die Damen und Herren Ärztliche Direktoren, Institutsdirektoren und Leiter von Sektionen der Medizinischen Fakultät Medizinische Fakultät

Der Dekan Prof. Dr. Thomas Wirth

Albert-Einstein-Allee 11 89081 Ulm, Germany

Tel: +49 731 50-33600/33601 Fax: +49 731 50-33609 med.dekanat@uni-ulm.de

https://www.uni-ulm.de/ medizinische-fakultaet/

15.06.2023 TW/KN

Förderung von Rotations-/Freistellungs-/Forschungsstellen im Rahmen des Hertha-Nathorff-Programms der Medizinischen Fakultät der Universität Ulm – <u>Ausschreibung 2023</u>

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 03. Juli 2023 können Anträge für die Förderung von Rotations-/Freistellungs-/Forschungsstellen im Rahmen des Hertha-Nathorff-Programms eingereicht werden.

Ziel ist es, Karrieren von überdurchschnittlich begabten Frauen durch o.g. Stellen für 1 Jahr zu fördern.

Antragsberechtigt sind promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen, deren Promotion zu Beginn der Förderung nicht länger als 8 Jahre zurückliegt, die noch nicht habilitiert sind und die eine bevorzugt experimentelle, aber auch klinische Forschungsarbeit im biomedizinischen Bereich planen.

Gefördert werden Naturwissenschaftlerinnen durch Finanzierung von Forschungsstellen sowie Ärztinnen durch die Finanzierung von Rotations-/Freistellungsstellen verbunden mit einer Freistellung von klinischen Verpflichtungen (100%ige Freistellung für Junior Clinician Scientists*, 80%ige Freistellung für Senior Clinician Scientists**). Die Rotation aus der eigenen Abteilung ist vorteilhaft.

Auf folgende Rahmenbedingungen möchte ich Sie besonders hinweisen:

- Kriterien für die Förderungswürdigkeit sind eine abgeschlossene Promotion (spätestens zu Beginn der Förderung) sowie eine hohe Originalität und Qualität des Forschungsthemas.
 - Es wird insbesondere zur Beantragung von Projekten aufgefordert, die sich in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät eingliedern (https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/forschung/forschungsprofil).
- Gefördert werden Forschungs-/Rotations-/Freistellungsstellen der Antragstellerinnen für die Dauer von einem Jahr. Förderung ist bei bestehender Vollzeit- und



Teilzeitbeschäftigung (mind. 50%) möglich. Mit dem Programm kann auch ein Wiedereinstieg nach Elternzeit oder Auslandsaufenthalten gefördert werden.

- Eine Verlängerung der Förderung von max. 1 Jahr für Naturwissenschaftlerinnen und ½ Jahr für Ärztinnen ist auf Antragstellung möglich. Die eingereichten Verlängerungsanträge werden vergleichend zu den zur angegebenen Deadline eingegangenen Erstanträgen begutachtet. Die Verlängerung der Förderung von Ärztinnen ist nur möglich, wenn der Übertritt ins Clinician Scientist Programm (CSP) der Medizinischen Fakultät angestrebt wird. Für die Aufnahme ins CSP gelten die Rahmenbedingungen des CSP.
- Bei Absicht auf eine spätere Antragstellung im CSP, können die Ärztinnen bereits in das CSP-Netzwerk aufgenommen werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des CSPs (Weiterqualifikation, Seminare, Retreats, etc.) ist spätestens mit der Antragstellung auf eine Verlängerung im HNP verpflichtend, garantiert aber nicht die Aufnahme in das CSP.
- Dem Antrag von Ärztinnen muss ein Schreiben des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin beigefügt sein, in dem bestätigt wird, dass die Antragstellerin während der HNP-Förderung von ihren klinischen Verpflichtungen für das Forschungsprojekt freigestellt ist (100%ige Freistellung für Junior Clinician Scientists, 80%ige Freistellung für Senior Clinician Scientists).
- Der Abteilungsleiter/die Abteilungsleiterin muss schriftlich zusichern, die Antragstellerin im Anschluss an die F\u00f6rderung in seiner/ihrer Einrichtung weiter zu besch\u00e4ftigen (Besch\u00e4ftigungsdauer mindestens im Umfang der vorangegangenen F\u00f6rderung).
- Im ersten Jahr der HNP Förderung sind Doppelfinanzierungen aus Fakultätsmitteln ausgeschlossen.
- Naturwissenschaftlerinnen sind im zweiten Förderjahr des HNP im Bausteinprogramm antragsberechtigt, Ärztinnen nach erfolgreichem Quereinstieg in das 2. Jahr des CSP.
- Eine Förderung durch das Professorinnenprogramm III (Projektanschubfinanzierung, Förderung von Mobilität) ist bereits ab dem ersten Jahr der HNP-Förderung möglich.
- Werden klinische Studien beantragt, ist ein Ethikvotum erforderlich.
- Das geplante Projekt soll innerhalb der Förderphase bearbeitet werden können.
- Anträge mit formalen Mängeln werden von der Begutachtung ausgeschlossen. Bitte beachten Sie unbedingt die Vorgaben auf dem Antragsformular im Anhang!
- Die Anträge werden nach den folgenden Kriterien bewertet:
 - Signifikanz und Originalität des Projekts
 - Vorarbeiten der Antragstellerin
 - > Arbeitsprogramm, Realisierbarkeit
 - Perspektive für ein extern finanziertes Forschungsprojekt (z.B. DFG Antrag)
- Nach Ablauf der Förderung ist ein Abschlussbericht (max. 3 Seiten) vorzulegen.

Weitere Informationen sowie das Antragsformular, die Vorlagen zur Freistellung von klinischen Verpflichtungen bzw. die Zusicherung der Weiterbeschäftigung nach Förderung und das Formular zum Abschlussbericht, finden Sie auf unserer Homepage:

https://www.uni-ulm.de/medizinische-fakultaet/akademische-laufbahn-und-karriere/chancengleichheit

Bitte senden Sie Ihre Anträge inklusive Anlagen in elektronischer Form bis zum <u>07.08.23</u>, <u>9 Uhr</u> unter dem Stichwort: "Hertha-Nathorff <u>2023 Rotations-/Freistellungs-/Forschungsstellen"</u> an: ruth.knipper-willmann@uni-ulm.de



Eine Entscheidung zur Förderung erfolgt auf Empfehlung der Kommission zur Förderung von Chancengleichheit durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät. Förderungsbeginn ist voraussichtlich der 01.01.2024.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Thomas Wirth

Dekan

Ziel ist es jungen Klinikerinnen direkt im Anschluss an das Staatsexamen die Möglichkeit zu bieten, wissenschaftliche Projekte für einen begrenzten Zeitraum ohne klinische Verpflichtungen zu bearbeiten und dadurch ihr wissenschaftliches Interesse zu

^{*} Junior Clinician Scientist: Antragsberechtigt sind junge, promovierte Wissenschaftlerinnen, deren Promotion zu Beginn der Förderung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt (Mutterschutz- und gesetzlich vorgesehene Erziehungsfristen werden berücksichtigt).

^{**} Senior Clinician Scientist: Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen, deren Promotion zu Beginn der Förderung nicht länger als acht Jahre zurückliegt (Mutterschutz- und gesetzlich vorgesehene Erziehungsfristen werden herücksichtigt).